



Ausschreibung 2011/2012

Snow Volleyball

beschlossen vom Vorstand am 07.11.2011



VOLLEYBALL
STARK. UNTERSCHÄTZT.

Ausschreibung 2011/2012, Snow Volleyball

1	Allgemeines.....	3
1.1	Abkürzungsverzeichnis.....	3
1.2	Juristische Grundlage.....	3
1.3	Zuständige Referate.....	3
1.4	Gültigkeit der Ausschreibung.....	4
2	Bewerbsbedingungen.....	4
2.1	Arten der Wettbewerbe (Kategorien).....	4
3	Spielerbestimmungen.....	4
3.1	Einsatzberechtigung.....	4
3.2	Zusammenstellung der Paarung.....	4
3.3	Anmeldung zu Turnieren.....	5
4	Austragungsmodus.....	5
4.1	Spielregeln.....	5
4.2	Beschreibung der Wettbewerbe.....	5
4.3	Sportstätten.....	5
5	Turnierdurchführung.....	5
5.1	Turnierveranstalter.....	5
5.2	Ausstattungsbestimmungen.....	6
6	Unkorrektheiten.....	6
6.1	Strafenkatalog.....	6
6.2	Disziplinarverfahren.....	7
7	Finanzielle Angelegenheiten.....	9
7.1	Gebühren.....	9
8	Termine und Fristen.....	9
	Schlussbemerkung und Graphiken.....	9
	Spielerverpflichtung.....	11

1 ALLGEMEINES

Die Ausschreibung Snow Volleyball regelt den Spielbetrieb des Österreichischen Volleyball Verbandes.

Diese Ausschreibung findet auf alle Snow Volleyball Wettkämpfe auf dem Gebiet der Republik Österreich, mit Ausnahme der internationalen Veranstaltungen, Anwendung.

1.1 Abkürzungsverzeichnis

ÖVV	Österreichischer Volleyball Verband
MEVZA	Middle European Volleyball Zonal Association
CEV	Confederation Européenne de Volleyball
FIVB	Fédération Internationale de Volleyball
SV Tour	Snow Volleyball Tour

1.2 Juristische Grundlage

Bezugnehmend auf die Statuten des ÖVV werden die Bewerbe der Snow Volleyball Tour unter der Kontrolle des ÖVV organisiert. Für alle Regelungen und Fragen, die in der Ausschreibung nicht erwähnt werden, gelten die entsprechenden Bestimmungen und Ordnungen der FIVB, der CEV, der MEVZA und des ÖVV in ihrer aktuellen Fassung. Weiters wird auf die Anti-Doping-Bestimmungen der FIVB und das Anti-Doping-Bundesgesetz in der jeweils aktuellen Fassung, welche der Spieler mit Lösen der Spielerlizenz anerkennt, hingewiesen.

1.3 Zuständige Referate

1.3.1 Snow Volleyball Referat

Das Snow Volleyball Referat ist für den geordneten Ablauf der Bewerbe zuständig und die An- und Abmeldung aller Spieler verantwortlich. Das Snow Volleyball Referat ist für Entscheidungen über Vergehen zuständig, die durch Nichteinhalten der Ausschreibung im Rahmen eines ÖVV-Bewerbes begangen werden und sein Ressort berühren.

1.3.2 Schiedsrichterreferat

Das Schiedsrichterreferat ist für Reglementfragen und -bestimmungen zuständig. In Absprache zwischen ÖVV und Veranstalter ist das Schiedsrichterreferat für die Besetzung der Schiedsrichter bei Turnieren zuständig. Das Referat informiert das ÖVV-Büro und das Snow Volleyball Referat über die Schiedsrichterbesetzungen.

1.3.3 Meldereferat

Das Meldereferat ist für das Verhältnis zwischen Spielern und Vereinen zuständig. Darüber hinaus ist das Meldereferat für Entscheidungen über Vergehen zuständig, die durch Nichteinhalten der Ausschreibung im Rahmen eines ÖVV-Bewerbes begangen werden und sein Ressort berühren.

1.3.4 Rechtsreferat

Das Rechtsreferat ist für die Entscheidungen über Disziplinarvergehen von Spielern, Funktionären und allen Personen, soweit sie in den Sportbetrieb der Turniere eingebunden sind, von Funktionären des ÖVV und von Funktionären der Landesverbände, soweit die Vergehen im Rahmen eines ÖVV-Bewerbes begangen wurden, zuständig.

1.4 Gültigkeit der Ausschreibung

Die Ausschreibung wurde vom Vorstand am 07.11.2011 beschlossen.

Diese Ausschreibung tritt am 07.11.2011 in Kraft und gilt bis zur Erscheinung eines Updates oder der Ausschreibung für die Saison 2012. Sie ist für alle ÖVV-Snow Volleyball-Veranstaltungen gültig.

Die in dieser Ordnung verwendete männliche Form gilt auch für weibliche Personen.

2 BEWERBSBEDINGUNGEN

2.1 Arten der Wettbewerbe (Kategorien)

- Allgemeine Klasse
 - Herren 2 vs. 2
 - Damen 2 vs. 2

3 SPIELERBESTIMMUNGEN

3.1 Einsatzberechtigung

Zu Snow Volleyballturnieren sind alle in- und ausländischen Spieler startberechtigt, welche die Auflagen der Anti-Doping-Bestimmungen der FIVB und des Anti-Doping-Bundesgesetz erfüllen. Eine Einladung und Teilnahme von ausländischen Teams muss in Kooperation mit dem ÖVV erfolgen.

3.2 Spielerlizenz

Es sind nur Spieler mit einer gültigen ÖVV-Spielerlizenz und einer Mitgliedschaft bei einem ÖVV-Mitgliedsverein berechtigt. Mit dem Lösen der Spielerlizenz wird die ÖVV-Ausschreibung und die Spielerverpflichtung in der jeweils gültigen Fassung vom jeweiligen Spieler anerkannt.

3.3 Zusammenstellung der Paarung

Ein Snow-Volleyballteam besteht aus 2 Personen, welche der jeweiligen Kategorie entsprechen.

3.4 Anmeldung zu Turnieren

Der Veranstalter verwaltet die Anmeldungen und ist für die Einhaltung und Kontrolle der unter Punkt 3.1 und 3.2 erwähnten Auflagen verantwortlich. Etwaige Unklarheiten sind mit dem ÖVV abzuklären.

4 AUSTRAGUNGSMODUS

4.1 Spielregeln

Alle Spiele in den Wettbewerben werden nach den aktuellen offiziellen FIVB-Spielregeln (Beach Volleyball Spielregeln) gespielt. Allfällige Änderungen bedürfen einer ÖVV-Kundmachung.

4.2 Beschreibung der Wettbewerbe

Nur Veranstaltungen, die den Anforderungen der ÖVV - Snow Volleyball - Ausschreibung entsprechen, können sich als Snow Volleyballturnier bezeichnen oder als solche anerkannt werden. Alle Snow Volleyballveranstaltungen in Österreich sind dem ÖVV anzuzeigen.

4.3 Sportstätten

- a. Die Spielfeldgröße beträgt 8x8 m.
- b. Betreffend der Platzbeschaffenheit gilt für alle Bewerbe, dass die Sicherheit für die Spieler gewährleistet sein muss.
- c. Netzhöhen
 - Herren 2,43 m
 - Damen 2,24 m

5 TURNIERDURCHFÜHRUNG

Der ÖVV übernimmt keinerlei Haftungen für Schäden und Ansprüche, die durch die Veranstaltung von Snow Volleyballturnieren entstehen können. Den Veranstaltern wird empfohlen, einen ausreichenden Versicherungsschutz abzuschließen.

5.1 Turnierveranstalter

- a. Der Veranstalter ist verpflichtet dem ÖVV eine vollständige Liste der angemeldeten Teams zu übermitteln. Diese Liste hat folgende Daten zu enthalten: Vor- und Nachnamen, Geburtsdaten und e-mail Adressen beider Spieler.
- b. Der Veranstalter bzw. Turnierdirektor ist verpflichtet die Lizenzgebühren der Spieler zu kassieren und diese dem ÖVV binnen einer Woche zu überweisen.
- c. Der Veranstalter bzw. Turnierdirektor ist dazu verpflichtet die Identität der teilnehmenden Spieler zu überprüfen. Tritt ein Spieler unter falschem Namen an, so ist das Team vom Turnier zu disqualifizieren. Der ÖVV muss davon informiert werden und kann weitere Sanktionen für den Spieler aussprechen.

5.2 Ausstattungsbestimmungen

5.2.1 Allgemeine Ausstattungsbestimmungen

ÖVV-Gütesiegel (Muster siehe Pkt. SCHLUSSBEMERKUNG UND GRAPHIKEN)

- a. Der Veranstalter hat eine der Veranstaltung entsprechende Tonanlage und Moderator zur Verfügung zu stellen. Während der Ballwechsel ist die Musik auszuschalten, oder sehr leise zu drehen. Der Moderator hat seine Moderation zu unterbrechen, wenn der Schiedsrichter den Ballwechsel angepiffen hat, und nimmt diese mit Beendigung des Ballwechsels wieder auf. Der Moderator ist unparteiisch und unterstützt beide Teams gleichermaßen und ausgeglichen. Der ÖVV behält es sich vor den Veranstaltern Jingles und akustische Untermalungen digital zur Verfügung zu stellen, welche vom Moderator eingespielt werden sollen.
- b. Der ÖVV behält es sich vor, das Logo auf Drucksorten, bei Internetauftritten etc. des Veranstalters zu platzieren.

Jeder Veranstalter muss je bespielten Court folgendes bereitstellen:

- 1 Netz mit Antennen mit ÖVV-Gütesiegel
- Netzpfeosten mit ÖVV-Gütesiegel
- händische Anzeigetafel mit ÖVV-Gütesiegel
- Spielberichtsbogen (steht zum Download auf der Homepage bereit)

Jeder Veranstalter muss je Veranstaltungsort folgendes bereitstellen:

- Messvorrichtungen für die Netzhöhe, Temperatur und Balldruck
- Ballpumpe

6 UNKORREKTHEITEN

6.1 Strafenkatalog

Für alle Geldstrafen gilt: Die Strafe wird auf Anzeige (des Veranstalters, Turnierdirektors, Hauptschiedsrichters, anderer Teams) hin vom ÖVV durch den Beachreferenten ausgesprochen. Sollte die Strafe nicht innerhalb einer üblichen Frist bezahlt werden, wird das Team für weitere Bewerbe gesperrt.

Einspruch und Berufung	EUR
Einspruchsgebühr bei Strafverfügungen	100
Berufungsgebühr gegen die Entscheidung eines Referates	250

Bezüglich Rechtsmittel (Berufungsverfahren) gelten die Bestimmungen des ÖVV (Disziplinar- und Rechtsmittelordnung).

6.1.1 Sanktionen für Spieler

- a. Bei Verstößen gegen diese Ausschreibung behält sich der ÖVV das Recht vor, Sanktionen zu verhängen. Dies können je nach Art des Vergehens Sperren für Teilnahmen, Punkteabzug oder Geldstrafen sein.
- b. Sanktionen während eines Spiels bleiben dem Schiedsrichter vorbehalten und werden entsprechend dem jeweils gültigen FIVB-Regelwerk ausgesprochen (www.fivb.org), Sanktionen außerhalb eines Spiels werden vom ÖVV, nach eingegangener Meldung des Verstoßes, ausgesprochen (beinhaltet auch Sachbeschädigungen während des Spieles). Von ÖVV verhängte Geldstrafen können die Folge von in Kraft getretenen Sanktionen sein.
- c. Eigenmächtiger Spielabbruch des Teams (gilt nicht bei Verletzungen) ⇒ Disqualifikation aus dem laufenden Turnier.

6.1.2 Sanktionen für Veranstalter

Die Nichtbeachtung der Ausschreibung bezüglich elementarer Durchführungsprinzipien für Turniere, insbesondere der Zulassung eines nicht lizenzierten Spielers zu einem Snow Volleyballturnier, kann zu einer Sanktion des Veranstalters durch den ÖVV führen.

6.2 Disziplinarverfahren

Disziplinarvergehen (siehe § der Disziplinarordnung)	Strafrahmen
Unberechtigte Teilnahme an einem Wettspiel (2.1)	Geldstrafe und Strafverifizierung
Spielen unter falschem Namen (2.2)	Geldstrafe und Strafverifizierung
Tätlichkeit gegen gegnerische Spieler oder das Publikum (2.3)	Geldstrafe und Sperre von 2 Wochen bis 1 Jahr
Beleidigung während des Spieles (2.4)	Verweis bzw. Geldstrafe
Bedrohung während des Spieles (2.4)	Geldstrafe und Sperre von 1 Woche bis 3 Monaten
Kritik schiedsrichterlicher Entscheidungen (2.5)	Verweis bzw. Geldstrafe
Nichtbefolgung einer schiedsrichterlichen Anordnung (2.6)	Verweis bzw. Geldstrafe
Beleidigung des Schiedsgerichtes (2.7)	Verweis bzw. Geldstrafe
Bedrohung des Schiedsgerichtes (2.8)	Geldstrafe und Sperre von 2 Wochen bis 1 Jahr
Tätlichkeit oder Sachbeschädigung gegenüber dem Schiedsgericht (2.9)	Geldstrafe und Sperre von 2 Monaten bis 2 Jahren
Nichtfolgeleistung der Berufung in	Sperre von 1 Woche bis 3 Jahren

Ausschreibung 2011/2012, Snow Volleyball

Disziplinarvergehen (siehe § der Disziplinarordnung)	Strafrahmen
eine Auswahlmannschaft (2.10)	
Unsportliches Verhalten (2.11)	Verweis bzw. Geldstrafe, bei grob unsportlichem Verhalten Geldstrafe und Sperre
Bestechung (2.12)	<p>Strafe für den Spieler: Sperre von 2 Monaten bis 2 Jahren</p> <p>Strafe für den Funktionär: Funktionssperre von 6 Monaten bis 3 Jahren</p> <p>Strafe für den Verein: Abzug von Meisterschaftspunkten; Antrag auf Versetzung in eine niedrigere Spielklasse, auf Suspendierung bis zu 2 Jahre oder auf Ausschluss aus dem Verband</p> <p>Zusätzlich kann in allen Fällen eine Geldstrafe bis zur dreifachen Höhe des getätigten Einsatzes bzw. des ausbezahlten Gewinnes verhängt werden.</p>
Unzulässige Sportwetten (2.13)	<p>Strafe für den Spieler: Verweis, Sperre von 2 Wochen bis zu lebenslänglicher Sperre</p> <p>Strafe für den Funktionär: Verweis, Funktionssperre von 2 Monaten bis zu lebenslänglicher Sperre</p> <p>Strafe für den Verein: Abzug von Meisterschaftspunkten; Antrag auf Versetzung in eine niedrigere Spielklasse, auf Suspendierung bis zu 2 Jahre oder auf Ausschluss aus dem Verband</p> <p>Zusätzlich kann in allen Fällen eine Geldstrafe bis zur dreifachen Höhe des getätigten Einsatzes bzw. des ausbezahlten Gewinnes verhängt werden.</p>
Rassismus und andere diskriminierende Handlungen (2.14)	<p>Strafe für den Spieler: Sperre von mindestens 5 Spielen inklusive Besuchsverbot von Sportstätten. Zusätzlich ist eine Geldstrafe von mindestens EUR 1.000,- zu verhängen.</p> <p>Strafe für den Funktionär: Sperre von mindestens 5 Spielen inklusive Besuchsverbot von Sportstätten. Zusätzlich ist eine Geldstrafe von mindestens EUR 1.500,- zu verhängen.</p>
Nichtbefolgung einer Verbandsanordnung (2.15)	<p>Strafe für den Spieler: Verweis, Sperre von 1 Woche bis 6 Wochen</p> <p>Strafe für den Funktionär: Verweis, Funktionssperre von 1 Monat bis 6 Monaten</p> <p>Strafe für den Verein: Geldstrafe von EUR 50,- bis EUR 2.000,-, im Wiederholungsfall kann der Antrag an den zuständigen Verbandsvorstand auf Sperre (Suspendierung) gestellt werden</p>
Doping (2.16)	Strafe entsprechend dem WADA-Code und dem FIVB-Regulativ

7 FINANZIELLE ANGELEGENHEITEN

7.1 Gebühren

Spieler-Lizengebühren			EUR
Lizenzart	Berechtigt zur Teilnahme an folgenden Turnieren	Zusatz	Preis/ Person
Snow Volleyball-Lizenz	Snow Volleyballturnieren	direkt beim Veranstalter zu lösen	5

Veranstalter-Lizenzgebühren*	EUR
Snow Volleyball Turnier	750

* Die Rechnungslegung für eine Turnierlizenz der Snow Volleyball Turnier erfolgt durch den ÖVV. Eine Bestätigung des Turnieres erfolgt erst nach Einzahlung auf das ÖVV-Konto:

Kto. Nr.: 501 172 183
 Blz.: 15150
 IBAN: AT 641 515 000 501 172 183
 BIC: OBKLAT2L
 bei der Oberbank

Geleistete Zahlungen für Lizenzgebühren werden bei Turnierabsagen nicht zurückerstattet.

Bei allen ÖVV Snow Volleyballturnieren in Österreich ist die Vergabe von Startgeld verboten. Bei Nichteinhaltung erfolgt eine Sperre des Veranstalters sowie der Entzug der ÖVV Lizenz für die betroffenen Spieler.

8 TERMINE UND FRISTEN

Termine müssen mit dem ÖVV abgestimmt werden. Etwaige Anmeldefristen kann der Veranstalter selbst definieren und ausschreiben.

SCHLUSSBEMERKUNG UND GRAPHIKEN

Problemlösungen jener Fälle, die in vorliegender Ausschreibung nicht enthalten bzw. vorgesehen sind, sind vom Vorstand auf Basis der ÖVV Regulative und der beizulegenden Stellungnahmen der Fachreferenten zu entscheiden.

Kontakt zum Snow-Volleyball-Referat:

- E-Mail: office@volleynet.at
- Telefon: 0043 1 7294190

Ausschreibung 2011/2012, Snow Volleyball

Muster des ÖVV-Gütesiegels:



SPIELERVERPFLICHTUNG

- a. Ich kenne das Regulativ des ÖVV (Ausschreibung ÖVV in der jeweils gültigen Fassung) sowie die offiziellen Beach Volleyball-Spielregeln der FIVB an und verpflichte mich, diese einzuhalten. Falls ich sie nicht ausreichend kenne, nehme ich zur Kenntnis, dass diese unter der Rubrik "Downloads" dieser Homepage herunter geladen werden können, und ich für alle Verfehlungen die durch eine unzureichende Kenntnis der Reglements begründet sein könnten, selbst verantwortlich bin.
- b. Ich verpflichte mich, die Weisungen der Turnier- und der Wettkampfleitung zu befolgen, sofern diese angemessen und adäquat sind, d.h., nicht gegen Rechtsvorschriften verstoßen oder sittenwidrig sind.
- c. Ich gestatte den Veranstaltern aller Snow Volleyball Turniere sowie dem ÖVV, die Nutzung von bei den jeweiligen Veranstaltungen aufgenommenem Bildmaterial für die Vermarktung der Veranstaltung, oder der jeweiligen Tour, sowie auch die Veröffentlichung in Publikationen der Sponsoren. Die Veranstalter und der ÖVV haben weiters das Recht, meinen Namen, meine Biografie etc. im Zusammenhang mit der jeweiligen Veranstaltung für Presse- und Werbezwecke zu nutzen.
- d. Ich verpflichte mich, die Aufwärmzeiten einzuhalten und zum angesetzten Zeitpunkt mit dem Spiel zu beginnen. Für den Fall einer Verspätung (Zeitpunkt: Anpfiff durch den Schiedsrichter) akzeptiere ich eine Niederlage bzw. Disqualifikation.
- e. Ich bestätige als ausländischer Spieler, dass ich die Teilnahme mit meinem nationalen Verband abgestimmt habe.
- f. Ich bestätige, dass keine gesundheitlichen Risiken für meine Teilnahme an den Snow Volleyballturnieren bestehen und dass ich bezüglich meines bestehenden Gesundheitszustandes auf eigenes Risiko an den Veranstaltungen teilnehme.
- g. Durch die Teilnahme an einem ÖVV Turnier erkenne ich die Rahmenbedingungen des jeweiligen Turniers an. Beschwerden bezüglich der Turnierbedingungen (Sicherheitsaspekte, udgl.) sind vor Turnierantritt schriftlich beim Veranstalter einzureichen. Meine Teilnahme an ÖVV Turnieren erfolgt auf eigene Gefahr.
- h. Ich bestätige, dass ich die Anti-Dopingregelungen des Internationalen Volleyballverbandes (FIVB) sowie die Anti-Dopingbestimmungen des Anti-Doping-Bundesgesetzes in der jeweils aktuellen Fassung einhalten werde.
- i. Ich verpflichte mich, an der Siegerehrung teilzunehmen, wenn ich Platz 1-4 bei einem Turnier erreicht habe. Bei Nichteinhaltung dieser Verpflichtung ohne Absprache mit dem Veranstalter entfällt mein Anspruch auf das gewonnene Preisgeld bei diesem Turnier.
- j. Ich stelle mit Ausnahme des Preisgeldes keine weiteren finanziellen Ansprüche an den Veranstalter bzw. Ausrichter. Allfällige Schadensersatzansprüche sind damit nicht gemeint.
- k. Ich verpflichte mich, die Preisgelder eigenverantwortlich zu versteuern.
- l. Ich stimme zu, dass der ÖVV mir mehrmals im Jahr einen Newsletter schickt, um mich über neue Entwicklungen, Veranstaltungen und Reglements zu informieren.
- m. Ich erkläre, dass meine Angaben richtig und wahrheitsgetreu sind.

Die gesammelten Daten werden vom ÖVV zum Zwecke der Überwachung des Spielverkehrs gespeichert. Jeder Spieler ist für die Richtigkeit und Aktualisierung der Angaben selbst verantwortlich.